

## **DAV Service** Informationen für Mitglieder

---

### **Thema: Astrologische Selbständigkeit**

**02.01.2025**

#### **Hinweise für die E-Rechnung ab 2025**

**Für alle Selbständige und Unternehmer ist die E-Rechnung ab 01.01.2025 zur Pflicht geworden.**

#### **1. Der Empfang von Rechnungen**

Für Sie als selbständiger Astrologe bzw. Astrologin ist es wichtig, dass Sie ab 2025 E-Rechnungen von Ihren Dienstleistern (Telekommunikationsfirmen, Software- oder Homepageanbieter, etc.) empfangen, verarbeiten und archivieren können.

Tipp: Für den Empfang benötigen Sie möglichst ein separates E-Mail-Postfach. Es ist sinnvoll, eine eigene E-Mail für den Rechnungsempfang einzurichten (z.B. [rechnung@abcastrologie.de](mailto:rechnung@abcastrologie.de)). Informieren Sie ihre Geschäftspartner, damit Rechnungen künftig an diese E-Mailadresse geschickt werden können.

#### **2. Was sind E-Rechnungen?**

Eine E-Rechnung ist ein Datensatz der alle Rechnungsinformationen in einem strukturierten elektronischen Format enthält. Ein PDF-Dokument gilt nicht mehr als E-Rechnung. Die zwei wichtigsten digitalen Standards für E-Rechnungen sind die XREchnung und ZUGFeRD (siehe P. 4), ein Datenformat, das auch einen Sichtbeleg enthält.

#### **3. Ausnahmen von der E-Rechnungspflicht sind...**

- a) wenn die Rechnung an eine Privatperson gerichtet ist. Die E-Rechnungspflicht gilt nur zwischen Unternehmen und nicht zwischen Selbständigen und Privatpersonen. Die Rechnungen an Ihre Klienten können Sie wie üblich in Word, Excel oder mit Ihrer Abrechnungssoftware erstellen.
- b) wenn der Bruttobetrag der Rechnungen nicht 250 Euro übersteigt, egal ob der Rechnungsempfänger Unternehmer ist oder nicht.

In diesen Fällen können weiterhin Papierrechnungen erstellt werden.

#### **4. Wie kann man E-Rechnungen, die man bekommt, öffnen und lesen?**

##### **a) Was ist ZUGFeRD = Zentraler User Guide Forum elektronische Rechnung Deutschland**

Der Gesetzgeber hat mit dem ZUGFeRD-Format ein einheitliches Rechnungsdatenformat für den elektronischen Rechnungsaustausch entwickelt. Dieses Format kombiniert das PDF-Dokument der Rechnung mit einer integrierten Rechnungsdatei im XML-Format. Der Rechnungsversand erfolgt grundsätzlich in Form des „sichtbaren“ PDF-Dokuments, innerhalb dessen ein sogenanntes „inhaltsgleiches Mehrstück“ derselben Rechnung - in Form von XML-Daten - mitversendet wird.

Also es gibt keine inhaltlichen Abweichungen zwischen PDF und XML-Datei. Aber die inhaltlich identischen strukturierten Rechnungsdaten in Form der XML-Daten ermöglichen die elektronische Verarbeitung der Rechnung und damit eine Effizienzsteigerung in den Rechnungs-verarbeitungsprozessen.

Wenn man eine ZUGFeRD-Rechnung bekommt, dann kann man die enthaltene PDF problemlos mit den herkömmlichen Readern öffnen.

## b) Was ist eine XRechnung?

Bei XRechnung handelt es sich um ein standardisiertes Datenformat für E-Rechnungen. Es erfüllt die Anforderungen, um E-Rechnungen zu versenden und weiterzuverarbeiten. Die elektronische Rechnungsstellung funktioniert bei der XRechnung über einen XML-basierten Datenaustausch. Erhalten Sie eine XRechnung und haben Sie dafür kein spezielles Buchhaltungsprogramm, dann ist die simpelste Lösung ein XML-Viewer. Den kann man einfach downloaden und installieren.

## 5. Software für E-Rechnungen?

Jeder Selbständige benötigt also eine Software, die die E-Rechnungen öffnen und das Bild darstellen kann, damit sie von einem Menschen gelesen und geprüft werden kann. Außerdem müssen die E-Rechnungen im originalen digitalen Format archiviert werden. Es ist nicht zulässig, die Bilddarstellung der E-Rechnung auszudrucken, um diese aufzubewahren.

Es muss kein teures Buchhaltungsprogramm sein, aber als selbstständiger Astrologe, bzw. Astrologin muss man jede Art von elektronischen Belegen (auch herkömmliche PDFs) elektronisch archivieren.

Es gibt kostengünstige und auch kostenlose Faktura-Programme.

Hier einige Beispiele:

- PDF24 (Web): Generator zum Erstellen von E-Rechnungen
- ZUGFeRD Community (Web): E-Rechnungs-Beispiele in unterschiedlichen Varianten erstellen
- Quba (Windows, Linux, Mac ab M1): Kostenloser open-source E-Rechnungs-Viewer
- Portinvoice.com (Web): E-Rechnungs-Validator
- InvoiceViewer (Mac): visualisiert und verwaltet eingehende E-Rechnungen

## 6. Wie muss man E-Rechnungen archivieren?

Erhalten Sie eine Rechnung auf elektronischem Weg, müssen Sie diese auch elektronisch aufbewahren. Die Rechnungen müssen in dem Format abgespeichert werden, in dem sie eingegangen sind.

Wenn man seine Buchhaltung noch hauptsächlich analog macht, hat man die Möglichkeit, die E-Rechnung in ein betriebsinternes Format umzuwandeln. Zur Sichtbarmachung der E-Rechnung, die als XRechnung ohne Viewer nicht lesbar wäre, kann ein Tool verwendet werden. Das aufbewahrungspflichtige Rechnungsoriginal bleibt aber die E-Rechnung. Es empfiehlt sich, das umgewandelte Sichtformat zusammen mit dem Original aufzubewahren.

## 7. Aufbewahrungsfristen

10 Jahre lang müssen die elektronischen Rechnungen jederzeit lesbar, unveränderbar und maschinell auswertbar sein. Die Aufbewahrung in Papierform ist nicht ausreichend. Hinweis: Die Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege (Rechnungen, Kostenbelege) wird ab 2025 von 10 auf 8 Jahre verkürzt.

## 8. Übergangsfristen

Ab dem 01.01.2027 müssen Selbstständige mit einem Jahresumsatz von 800.000 Euro E-Rechnungen an Unternehmenskunden versenden. Ab dem 01.01.2028 müssen alle Unternehmen und Selbständige E-Rechnungen versenden.

## 9. Empfehlung

Also bis Ende 2027 können Sie weiterhin Ihre Rechnungen in Word oder Excel schreiben. Allerdings sollten Sie die Übergangsphase bis zum 31.12.2027 nutzen, um ihren Rechnungseingangs- und ausgangsprozess zu modernisieren. Natürlich können Sie bereits jetzt E-Rechnungen ausstellen, dafür gibt es kostenlose Software-Anwendungen, mit denen Sie problemlos E-Rechnungen erstellen können.